

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

Zeichenerklärung der planungsrechtlichen Festsetzungen und der Eintragungen

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Baugebiete

WA Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 Grundflächenzahl
0,8 Geschossflächenzahl
II Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

Bauweise, Baugrenze

- nur Doppelhäuser zulässig
Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstiger Bepflanzung (lt. landschaftspflegerischem Fachbeitrag)

sonstige Festsetzungen

- Umgrenzungen von Flächen für Nebenanlagen
St Stellplätze
Ga Garagen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

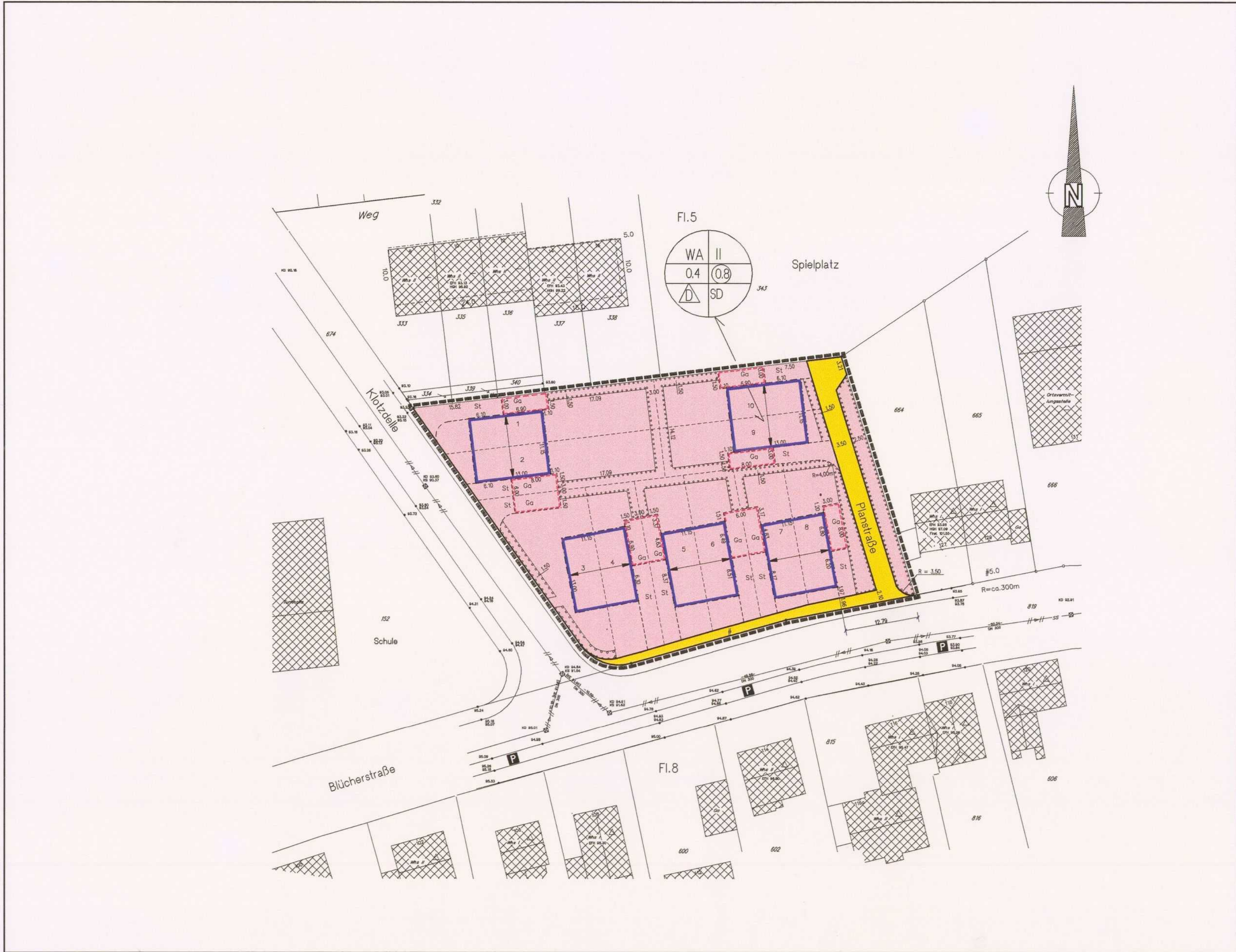
Gestalterische Festsetzungen nach § 86 BauONW

- Firstrichtung
SD Satteldach

Sonstige Signaturen

- vorh. Flurstücksgrenzen
empfohlene Grundstücksaufteilung
vorhandene bauliche Anlage
II Anzahl der Geschosse vorhandener Gebäude
1 - 10 Objektbezeichnung
Dach, Neigung
vorh. Firstrichtung
abweichende Bauweise
Höhe über NN
Abstand
HGH 46.10 Hauptgesimshöhe
First 46.80 Firsthöhe
14 best. Hausnummer
Fl. 38 Flurnummer
84 Flurstücksnummer
Ga vorhandene Nebenanlage
Wns best. Wohnhaus
Eth best. Einfamilienhaus

Weitere Planzeichen siehe Planzeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrissen in NW (Zeichenvorschrift NW) RdERL des Innenministers vom 20.12.1978 - I D 2



Mülheim an der Ruhr
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Klotzdelle/Blücherstraße - E 15(v)

Teil A

Maßstab 1:500

0 5 10 15 20 25

Planzeichnung

Gemarkung : Heißen
Flur : 5
Flurstück : 348



Rechtsgrundlagen

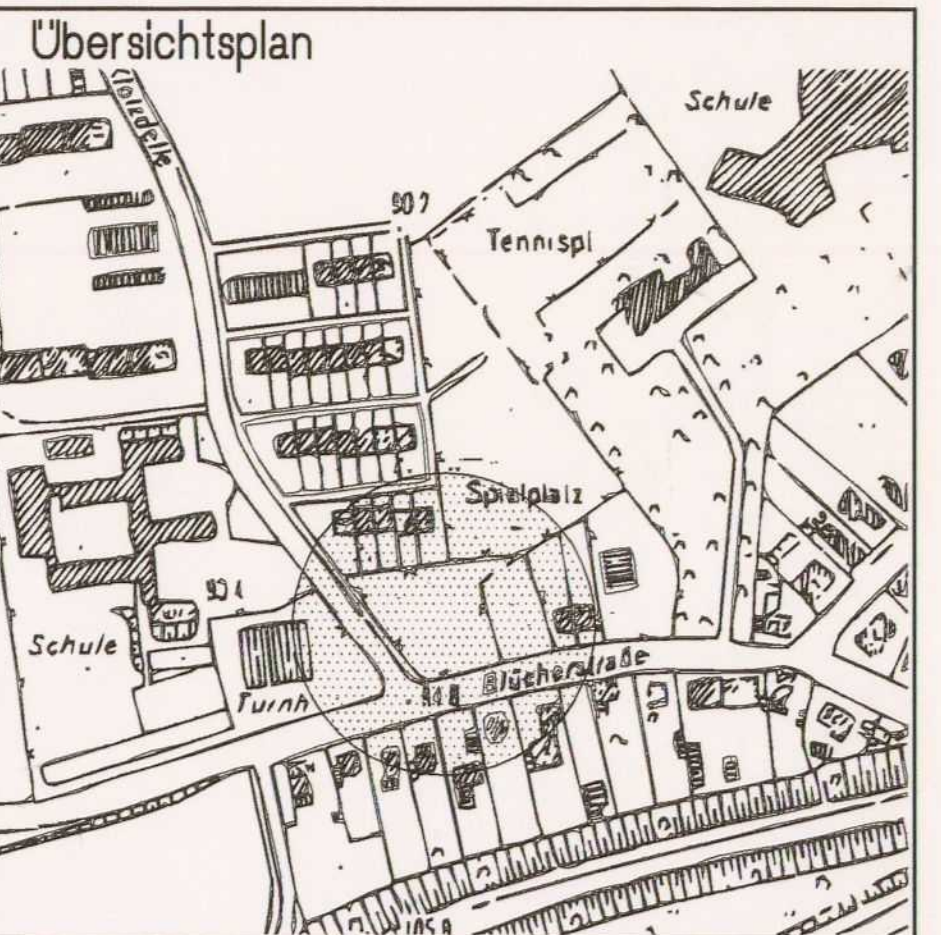
Baugesetzbuch -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1997 (BGBl. I S. 3108) berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. I S. 137).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990-PlanV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

§ 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen - Landesbauordnung (BauONW) vom 07.03.1995 (GV NRW, S. 218), berichtigt am 12.10.1995 (GV NRW, S. 982), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.10.1998 (GV NRW, S. 687).

Der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist eine Begründung beigelegt.



Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan ist erarbeitet worden im Auftrag der: ten Brinke Essen GmbH Im Wesengrund 2a 45481 Mülheim a.d. Ruhr Tel.: 0208 - 466360 Fax: 0208 - 466363	Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan ist im Auftrag der Fa. Ten Brinke in Essen erarbeitet worden durch: Ahaus, den 10.01.2000 TEAMBAU Projektunternehmer Von-Braun-Str. 34 48683 Ahaus STADT UND LANDSCHAFT Dipl.-Ing. Othmar Schuster Öffentl. bestellter Vermessungsingenieur 45481 Mülheim a.d. Ruhr Löhberg 78 - am Rathausmarkt Tele: 0208/46600-0 Tele - 32 email: drschuster@schuster.de http://www.schuster.de	Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt. Mülheim an der Ruhr, den 11.11.2000 Dr. Ing. Othmar Schuster Öffentl. bestellter Vermessungsingenieur 45481 Mülheim a.d. Ruhr Löhberg 78 - am Rathausmarkt Tele: 0208/46600-0 Tele - 32 email: drschuster@schuster.de http://www.schuster.de	Der Planungsausschuss der Stadt hat am 29.11.1999 die städtebauliche Neuordnung des Bereiches "Klotzdelle/Blücherstraße" im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und hierfür die Aufstellung beschlossen. Mülheim an der Ruhr, den 14.02.2000 Im Auftrag des Planungsausschusses der Stadt Ausschussvorsitzender Schriftführer	Der Planungsausschuss der Stadt hat am 14.02.2000 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung und seine Auslegung beschlossen. Mülheim an der Ruhr, den 14.02.2000 Im Auftrag des Planungsausschusses der Stadt Ausschussvorsitzender Schriftführer
Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung hat in der Zeit vom 09.03.2000 bis einschließlich 10.04.2000 öffentlich ausgelegen. Mülheim an der Ruhr, den 03.05.2000 Der Oberbürgermeister Planungsamt I A	Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 07.03.2000 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung gem. §§ 10 und 12 BauGB i.V.m. § 7 Abs.1 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein - Westfalen als Satzung beschlossen. Mülheim an der Ruhr, den 19.03.2000 Im Auftrag des Rates der Stadt Oberbürgermeister Schriftführer	Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt, (Verfügung vom : AZ:) Mülheim an der Ruhr, den 07.02.01 Der Oberbürgermeister Vermessungs- und Katasteramt I A Stadt Mülheim an der Ruhr		

TEAMBAU	WOHNBEBAUUNG Mülheim an der Ruhr Klotzdelle/Blücherstraße	VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN Klotzdelle/Blücherstraße E 15 (v)
PROJEKT	BAUTEIL	
TEAMBAU PROJEKTUNTERNEHMEN VON-BRAUN-STR. 34 48683 AHAUS	FRMA TEN BRINKE ESSEN GMBH IM WESENGRUND 2a 45481 MÜLHEIM A.D. RUHR	Klotzdelle/Blücherstraße 45472 MÜLHEIM GEMARKUNG: Heißen FLUR: 5 FLURSTÜCK: 348
PLANUNG	BAUHERR	BAUORT
B.- Plan	STADT UND LANDSCHAFT Blocklor 48 48565 Steinfurt	D.Brandt
PLANPHASE 12.03.1999/12.12.1999 21.03.1999/04.02.00 21.03.1999/04.02.00 05.10.1999/04.11.1999	1: 500	GEZ. GEPR.
DATUM	MASSTAB	PROJEKT BL.-NR. 19